
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partner:innen (AGB)

Stand: 01.12.2025

1. Präambel

- 1.1. flinks ist eine Online-digitale Plattform, die von flinks c/o Kerstin Liebisch, Brommenstr. 33, 70365 Stuttgart (nachfolgend auch „flinks“ oder „Wir“) betrieben wird. Die Plattform eröffnet Dir als Partner:in (nachfolgend auch „Du“ oder „Partner:in“) verschiedene Möglichkeiten Teil der Plattform zu werden, um Deine Leistungen oder Inhalte Nutzer:innen (nachfolgend auch „Kund:innen“) anzubieten.
- 1.2. Die folgenden AGB regeln das Verhältnis zwischen flinks und Dir als Partner:in und legen u. a. rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, für die Veröffentlichung, Bewerbung und den Leistungsrahmen für die Erbringung von Dienstleistungen sowie den Verkauf deiner Produkte, Inhalte und Formate über die flinks Plattform fest.
- 1.3. Gegenüber den Kund:innen tritt flinks als Vertragspartnerin für den Erwerb der über die Plattform angebotenen Leistungen (insbesondere Buchungen, Erlebnisse und Gutscheine) auf. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in allen Fällen über flinks.

Abhängig von der Art des Angebots unterscheidet flinks zwischen

- a) von flinks selbst veranstalteten Leistungen und
- b) Leistungen, die durch selbstständige Partner:innen durchgeführt werden.

a) Veranstaltungen im Auftrag von flinks (flinks-eigene Events)

Erfolgt die Buchung eines Events oder Angebots, das von flinks organisiert und veranstaltet wird, übernimmt flinks die vollständige Bestell- und Zahlungsabwicklung sowie das gesamte Teilnehmermanagement (Kommunikation, Versand von Zugangsdaten, Stornierungen und Rückabwicklungen).

Die Partnerin/der Partner erbringt in diesen Fällen ausschließlich die vertraglich vereinbarte Durchführungsleistung als Auftragnehmer:in im Namen und Auftrag von flinks. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Partner:in und Kund:innen entsteht in diesen Fällen nicht.

b) Veranstaltungen, die von Dir als Partner:in durchgeführt und verwaltet werden (Partner:innen-Events)

Bei über die Plattform angebotenen Veranstaltungen, die von der Partnerin/dem Partner eigenständig organisiert und durchgeführt werden (z. B. Events, Kurse, Einzelcoachings oder Workshops), erfolgt die Durchführung der Leistung in eigener Verantwortung der Partnerin/des Partners. In diesen Fällen übernimmt flinks ausschließlich den Vertrieb, die Zahlungsabwicklung sowie die Bereitstellung eines Einlöse- bzw. Buchungssystems im Rahmen des Reseller-Modells.

Die Verantwortung für Terminvereinbarung, Kommunikation mit Teilnehmer:innen, etwaige Änderungen oder Stornierungen überträgt flinks vollständig auf die Partnerin/den Partner. Die Partnerin/der Partner ist in diesen Fällen selbst für die ordnungsgemäße Durchführung, Betreuung der Teilnehmer:innen, Terminänderungen und Nachbetreuung etc. verantwortlich.

Mit der Einlösung eines Gutscheins oder der Buchung eines konkreten Termins kommt ein eigenständiger Vertrag über die Durchführung der Leistung unmittelbar zwischen der Kundin und der Partnerin/dem Partner zustande. flinks ist in diesen Fällen nicht Veranstalterin der Leistung und übernimmt keine organisatorische oder haftungsrechtliche Verantwortung für deren Durchführung.

c) Reseller-Modell

flinks bleibt in beiden Fällen Vertragspartnerin der Kund:innen im Hinblick auf den Erwerb der Leistung über die Plattform (Reseller-Modell), erwirbt bzw. beauftragt die jeweilige Leistung jedoch – je nach Angebotsart – entweder selbst oder bei der jeweiligen Partnerin/dem jeweiligen Partner.

- 1.4. Die von Dir über die flinks-Plattform angebotenen Leistungen werden von flinks ausschließlich im Fall einer konkreten Buchung durch Kund:innen abgerufen und beauftragt (sog. Abrufmodell).
Mit der Einstellung Deines Angebots erklärst Du Deine grundsätzliche Bereitschaft, die angebotene Leistung nach Maßgabe der von Dir angegebenen Verfügbarkeiten anzubieten.
Nach erfolgter Buchung durch eine Kundin bzw. einen Kunden bist Du verpflichtet, die gebuchte Leistung zum vereinbarten Termin oder im vereinbarten Zeitraum ordnungsgemäß, zuverlässig und entsprechend der Leistungsbeschreibung zu erbringen.
- 1.5. Diese AGB gelten ausschließlich für alle entstehenden Rechtsverhältnisse zwischen Dir und flinks im Rahmen der Nutzung der flinks-Plattform. Eigene AGB oder Stornobedingungen gelten nicht, weder gegenüber flinks noch gegenüber Kund:innen. Es sei denn, flinks stimmt der Anwendung ausdrücklich in Textform zu. Individuell – schriftlich oder in Textform – getroffene Vereinbarungen zwischen Dir und flinks haben stets Vorrang vor diesen AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser Regelung bedürfen ebenfalls der Textform. Ob und in welchem Umfang eigene Bedingungen gegenüber Kund:innen zur Anwendung kommen, richtet sich nach den jeweils geltenden Kunden-AGB von flinks sowie den dort vorgesehenen Hinweisen im Buchungs- oder Einlöseprozess.
- 1.6. Die Nutzung der flinks Plattform als Anbieter:in steht ausschließlich Partner:innen zur Verfügung, die ihre Leistungen in Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 14 BGB, als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen erbringen. Eine Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB als Anbieter:innen ist ausgeschlossen. Die Unternehmereigenschaft ist im Rahmen der Registrierung nachzuweisen.

2. Allgemeines

- 2.1. flinks betreibt mit der „**flinks Plattform**“ eine digitale Plattform für ausgewählte Produkte und Leistungen, die von flinks selbst oder von mit externen Partner:innen angeboten und durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem digitale Inhalte, Live-Formate, Veranstaltungen, physische Produkte sowie weitere Leistungen. Alle gelisteten Angebote werden nachfolgend zusammenfassend als „**Leistungen**“ bezeichnet.
- 2.2. flinks erbringt Dir gegenüber verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung und dem Vertrieb von Leistungen über die flinks Plattform. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und Auswahl eingereicherter Leistungen, deren Darstellung auf der Plattform, sowie die Verkaufsabwicklung gegenüber Endkund:innen. Darüber hinaus kann flinks bei Bedarf beratende oder unterstützende Leistungen bei der Konzeption, Erstellung oder Umsetzung von Inhalten, Materialien und Angeboten erbringen. Diese Tätigkeiten werden nachfolgend zusammenfassend als „**Plattformleistungen**“ bezeichnet. Die Nutzung der Plattform als Anbieter:in ist ausschließlich Partner:innen im Sinne dieser AGB vorbehalten.
- 2.3. Um ein einheitliches Plattform-Image „Look & Feel“ zu kreieren und einen Wiedererkennungswert zu erzielen erhalten wir die Berechtigung, Leistungsinhalte mit unseren Logos, Unternehmenskennzeichen, Claims oder sonstigem Text oder Bildmaterial zu branden. Dabei ändern wir den Inhalt Deiner Leistungen nicht, insofern findet keine Einwirkungen auf Deine Leistungen selbst statt. Wir passen hierbei ausschließlich das Erscheinungsbild Deiner Leistungen geringfügig an, sodass es für das Erscheinen auf der flinks Plattform geeignet ist.
- 2.4. Gegenüber unseren Nutzer:innen legen wir Preis und Laufzeit der angebotenen Leistungen fest. Dies beinhaltet zum Beispiel, dass Leistungen einzeln oder gebündelt (auch von verschiedenen Partner:innen) zum Festpreis, im Rahmen von Abomodellen oder Vorteilspaketen angeboten werden können. Die zugrunde liegenden Abrechnungsmodalitäten zwischen Dir und flinks bleiben hiervon unberührt und richten sich nach den Vergütungsregelungen dieser AGB.
- 2.5. Wir promoten und vermarkten Dich und deine Leistungen, insbesondere durch Produktplatzierungen auf allen öffentlichen Kommunikationskanälen, wie der Erstellung von Social-Media-Inhalten, Versendung von E-Mail-Newslettern zur Ankündigung neuer Produkte und Bewerbung Deines Partner:innen Profils sowie der

Veranstaltung von Events (nachfolgend „Marketingmaßnahmen“). Die Frequenz variiert kampagnenabhängig zu besonderen Anlässen oder Aktionen, wie Themenwochen auf der Plattform oder Ähnlichem. Auch die Erstellung professioneller Fotos von Dir für die Nutzung auf unserer Plattform und die Teilnahme an Events durch Dich als Partner:in kann Teil davon sein. Ein Anspruch auf bestimmte Marketingmaßnahmen oder Frequenzen besteht nicht.

2.6. Der Support und Service für unsere Kund:innen und Expter:innen erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten über unser Support Formular oder per E-Mail. Anfragen, die nicht direkt beantwortet werden können, leiten wir zur weiteren Klärung zeitnah an Dich weiter.

2.7. Sofern nicht ausdrücklich als flinks-eigene Veranstaltung gekennzeichnet, erfolgen Partner:innen-Leistungen in eigener Verantwortung der Partnerin/des Partners.
Ein Auftrags- oder Erfüllungsgehilfenverhältnis besteht in diesen Fällen nicht.

Bei flinks-eigenen Veranstaltungen erbringst Du Deine Leistung als Auftragnehmer:in im Namen und auf Rechnung von flinks..

2.8. Mit der Annahme der Partner:innen-AGB erklärst Du Dich ausdrücklich u. a. mit der in diesen Bedingungen geregelten Art und Weise der Angebotslistung, des Verkaufsprozesses sowie der Leistungserbringung über die flinks Plattform einverstanden. Bitte mache Dich vorab mit der Bedienung der Plattform sowie den Abläufen zur Listung, Freigabe und Durchführung von Leistungen und den relevanten technischen und organisatorischen Prozessen vertraut. Neben den hier bereit gestellten Informationen stellen wir Dir bei Bedarf gerne weitere Details zur Verfügung. Ergänzende Hinweise findest Du zudem in unseren Kund:innen-AGB, welche über die Seite zugänglich sind. Sollten darüber hinaus Fragen offenbleiben, wende Dich gerne an uns.

2.9. Du handelst als selbstständige Unternehmerin / selbstständiger Unternehmer.
Es besteht kein Arbeits-, Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis.

Folgendes gilt in Bezug auf Dich als Partner:in:/Partner:in

- Du bist frei in der Wahl von Ort und Zeit Deiner Tätigkeit;
- Du bist, vorbehaltlich der Vorgaben in diesen Partner:innen AGB bei der Art und Weise der Durchführung Deiner Tätigkeiten keinen Weisungen unterworfen, hast aber gemeinsame Absprachen, zugesagte Termine etc. einzuhalten;
- Du bist selbstständig und (somit) allein verantwortlich für die ordnungsgemäße steuerliche Beurteilung und Behandlung der von Dir über unsere Plattform erhaltenen Auszahlungen;
- Dir steht es frei, für andere Auftraggeber tätig zu werden. Unserer vorherigen Zustimmung bedarf es hierfür nicht.

2.10. Mitgliedschaft:

Im Rahmen der Mitgliedschaft (als Partner:in auf flinks) erhältst Du die Möglichkeit, Produkte wie Workshops, Vorträge, Kurse sowie Videos, Audios oder andere Formate (nachfolgend „Mitgliedschaftsprodukte“ genannt) zu kreieren und auf der Plattform bereitzustellen. Du räumst flinks hierfür ein einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht ein, beschränkt auf die Dauer der Zusammenarbeit sowie auf die Nutzung im Rahmen der Plattform.

Die im Rahmen der Mitgliedschaft eingereichten (digitalen) Produkte werden in der Regel dauerhaft der Plattform übergeben. Durch die Übergabe räumst Du der Plattform grundsätzlich das uneingeschränkte und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an diesen Produkten ein. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung der Produkte auf der Plattform sowie deren Vermarktung im Rahmen der Plattformaktivitäten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft verbleiben die eingereichten Produkte dauerhaft auf der Plattform. Du hast kein Anspruch auf eine Entfernung dieser Produkte nach Vertragsende. Die Plattform ist berechtigt, die Produkte weiterhin zu nutzen und Kund:innen zugänglich zu machen.

Wir übernehmen zudem Marketingmaßnahmen für Dich, wie etwa Erstellung von Social Media Content sowie Versendung ausgewählter E-Mail-Newsletter über Deine Leistungen, Ankündigung neuer Kurse und Bewerbung Deines Partner:innen Profils und Deiner Leistungen, insbesondere zu passenden Themenwochen, auf der Plattform und das Veranstalten von Events mit Dir als flinks-Partner:in (nachfolgend „Marketingmaßnahmen“).

3. Anforderungen zur Listung auf der Plattform

- 3.1. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, aktuellen und attraktiven Plattform ist eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit zwischen Dir und flinks erforderlich.
- Die Listung von Leistungen auf der flinks Plattform setzt voraus, dass die von Dir angebotenen Leistungen den von flinks definierten Qualitäts-, Sicherheits- und Inhaltsanforderungen entsprechen.
- Diese Anforderungen sind in den jeweils gültigen flinks Partner:innen-Guidelines festgelegt, die Bestandteil dieser AGB sind.
- flinks ist berechtigt, die Partner:innen-Guidelines aus sachlichem Grund (z. B. rechtliche Änderungen, Sicherheitsanforderungen, Weiterentwicklung der Plattform) anzupassen, sofern hierdurch keine unzumutbaren Nachteile für Dich entstehen.

3.2. flinks Partner:innen Guidelines:

Mitwirkungspflichten der Partner:innen

- Für die vollständige, aktuelle und ansprechende Darstellung Deines Partner:innen-Profiles sowie Deiner Leistungen auf der Plattform stellst du uns die erforderlichen Informationen und Materialien zur Verfügung.
- Dies umfasst insbesondere Angaben zu Inhalt, (thematische) Zuordnung, Vollständigkeit, Medien (Bilder, Texte etc.) sowie gestalterische Elemente, die für eine konsistente/harmonische Integration in das Plattformdesign notwendig sind. flinks ist berechtigt, die übermittelten Informationen im Rahmen der Profilerstellung und Plattformpflege zu verwenden und anzupassen, soweit dies zur Einhaltung der Plattformstandards erforderlich ist.

Qualifikationen, Nachweise und rechtliche Anforderungen

- Sofern gesetzlich vorgeschrieben, bist Du verpflichtet, einen Nachweis über die Zertifizierung Deiner Leistungen in elektronischer Form vorzulegen. Der Nachweis ist in deutscher Sprache und kann – nach vorheriger Absprache – auch in englischer Sprache bereitgestellt werden.
- Bei der Erbringung Deiner Leistungen hast Du die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf Gewährleistung und Mängeln. Gleiches gilt für die zur Darstellung Deiner Leistungen auf der Plattform verwendeten und in diese integrierten Inhalte (z. B. Bilder, Texte, Grafiken, Videos), die rechtmäßig und frei von Rechten Dritter sein müssen.
- Du hast flinks alle gesetzlich und behördlich relevanten Informationen über Dich und dein Unternehmen vollständig und korrekt mitzuteilen. Angaben zu Preisen, Steuern und sonstigen Kosten müssen transparent und gesetzeskonform erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Informationspflichten gegenüber Verbraucher:innen.

Versicherungen und Freistellung

- Wir empfehlen dir auf eigene Kosten entsprechende Absicherungen für Inanspruchnahmen durch uns (bspw. Versicherungen, Betriebshaftpflicht- und Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit angemessenen Deckungsumfängen) vorzuhalten. abzuschließen, damit etwaige von Dir und Deinen Leistungen bei uns oder unseren Kund:innen verursachten Schäden hierdurch abgedeckt werden können.

Der/die Partner:in ist verpflichtet, flinks von sämtlichen Ansprüchen Dritter – insbesondere von Kund:innen – freizustellen, die aufgrund einer von dem/der Partner:in zu vertretenden Pflichtverletzung im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen Sach- oder Personenschäden sowie wegen mangelhafter Leistungserbringung. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung.

Inhalte („Content“) und Nutzungsrechte

- Du bleibst Inhaber:in sämtlicher Rechte an den von Dir bereitgestellten Inhalten.

- Du versicherst, dass Du über alle erforderlichen Rechte, Lizenzen und Einwilligungen verfügst, um flinks die Nutzung der Inhalte im Rahmen der Plattform zu gestatten.
- Du verpflichtest Dich, keine Inhalte zu veröffentlichen, die rechtswidrig, irreführend, diskriminierend, beleidigend, jugendgefährdend oder anderweitig unzulässig sind.
- Bei allen Leistungen und deren Darstellung auf der flinks Plattform hast Du insbesondere die folgenden Bestimmungen hins. verwendeter Bilder, Videos, Texte sowie deren Inhalt, Layout (?) und Format (?) („Content“) zu beachten:
 - Verantwortung für bereitgestellte Inhalte: Partner:innen sind für alle von ihnen bereitgestellte (geistige) Inhalte verantwortlich. Dazu gehören u. a.: Lektionen, Quizze, Praxistests, Aufgaben, Materialien, Kursbeschreibungen, Interaktionen mit Teilnehmenden sowie jegliche weitere bereitgestellte Inhalte („eingereichte Inhalte“) auf der Plattform.
 - Du bist der Eigentümer Deines Contents bzw. verfügst über alle diesbezüglich erforderlichen Lizenzen, Rechte, Einwilligungen, Genehmigungen und Vollmachten, um uns im Einklang mit diesen Partner:innen AGB zur Nutzung des Contents zu ermächtigen,
 - der von Dir genutzte Content verletzt oder beeinträchtigt in keinem Fall die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter,
 - Du verfügst über die notwendigen Qualifikationen und Nachweise sowie das Fachwissen (einschließlich der nötigen Ausbildung, Schulung, Qualifikationen, Zertifikate und Fähigkeiten) zur Erstellung Deines Contents, Deiner Leistungen sowie zum Betrieb Deines Unternehmens,
 - Du wirst keine unangemessenen, beleidigenden, rassistischen, aufhetzenden, sexistischen, pornografischen, falschen, irreführenden, fehlerhaften, rechtsverletzenden, diffamierenden oder verleumderischen Inhalte oder Informationen veröffentlichen,
 - Du wirst keine unaufgeforderten oder unbefugten Anzeigen, Werbematerialien, unerwünschten oder Spam-Nachrichten oder sonstigen Aufforderungen (kommerzieller oder anderer Art) im Rahmen Deines Contents für die Kunden posten oder an diese übermitteln.

Gestaltungsvorgaben & Formatvorgaben für Inhalte

Zur Pflege eines einheitlichen Erscheinungsbilds und dementsprechend konsistenten Nutzererfahrung auf der Plattform, verpflichten sich Partner:innen, bei der Erstellung von Formaten (u. a. bei Kursen, Präsentationen, Videos, Podcasts, Texten, etc.) folgende Design- und Formatvorgaben einzuhalten:

Plattform-Design & Corporate Guidelines

- Inhalte (Layout, Format, etc.) müssen sich an den von flinks festgelegten Gestaltungsvorgaben und Templates orientieren.
- Die Ordnung der Kurse richtet sich thematisch nach folgendem Farbsystem:
 - Petroleumblau = Angebote für alle
 - Pink = Angebote speziell an Frauen
 - Sand (beige) = B2B-Leistungen und Team-Angebote
- Die detaillierten Design- und Strukturvorgaben stehen Partner:innen zum Abruf zur Verfügung.

Formatvorgaben für Inhalte

- Inhalte orientieren sich am 15-Minuten-Prinzip. Das bedeutet:
 - Wissenshäppchen & Entry-Level-Angebote: 15 Minuten pro Einheit.
 - Weitere nach Absprache

Bereitstellung & Weiterentwicklung von Design-Richtlinien

- Partner:innen erhalten auf Anfrage zusätzliche Vorlagen und Gestaltungshilfen, um ihre Inhalte optimal in das Plattform-Design zu integrieren.
- Bei Bedarf unterstützt flinks Partner:innen bei der Anpassung ihrer Inhalte an die Gestaltungsrichtlinien / die Gestaltungsvorgaben / den Gestaltungsrahmen.

Einhaltung der Vorgaben & Konsequenzen

- Partner:innen sind verpflichtet, ihre Inhalte regelmäßig zu überprüfen und an die aktuellen Design- und Formatvorgaben anzupassen.
- flinks behält sich das Recht vor, Inhalte, die nicht den Plattform-Richtlinien entsprechen, zu überarbeiten oder deren Veröffentlichung abzulehnen.

- 3.3 flinks ist berechtigt, bei berechtigtem Anlass Leistungen von der Plattform zu entfernen, Partner:innen-Profile zu deaktivieren oder Partner:innen temporär oder dauerhaft auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, diese AGB oder die flinks Partner:innen Guidelines, sollten wir wiederholte Beschwerden über Dich erhalten oder sollten die Vorgaben aus diesen AGB, sonstige durch uns kommunizierte Anforderungen oder die Einhaltung gesetzlicher Regelungen wiederholt durch Dich missachtet werden. Hierüber werden wir jeweils unverzüglich informieren und Dir Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Vor einer vollständigen Sperrung oder einem Ausschluss wirst du in der Regel 30 Tage vorab unter Angabe der Gründe informiert und hast Gelegenheit zur Stellungnahme. Solltest du den Grund für die Maßnahme beheben, prüft flinks eine Wiederaufnahme auf der Plattform.

4. Werbeplätze & Ranking

- 4.1. Auf der flinks Plattform kannst Du besondere „Werbeplätze“ buchen. Durch die Buchung eines Werbeplatzes wird die Sichtbarkeit Deiner Leistung oder Deines Profils (temporär) erhöht. In der Gestaltung Deines Werbeplatzes bist Du bis auf die Partner:innen Guidelines frei. Beim „Werbeplatz“ (Werbebanner) können keine Einblendungen garantiert werden. Das Ranking der Platzierung, der von Dir gebuchten Werbeplätze ist so gestaltet, dass jeder Werbebanner gegenüber von anderen Partner:innen gebuchten Werbebanner gleichberechtigt oft im Rahmen der gebuchten Werbebedingungen an den relevantesten Stellen auf unserer Plattform erscheint.
- 4.2. Das Ranking des Ergebnisses von Suchanfragen der Kunden orientiert sich an den folgenden Kriterien:
- Suchkriterien der Kund:innen;
 - Relevanz für Kund:innen;
 - Im Übrigen randomisiert.
 -

5. Durchführung des Security & Quality Check (SQC)

- 5.1. Um sicherzustellen, dass alle Leistungen auf der flinks Plattform unseren hohen Standards entsprechen, wird im Bereitstellungsprozess von Leistungen ein Security & Quality Check (SQC) durchgeführt. Bei erstmaliger Aufnahme wird Deine Eignung für die Plattform geprüft, um nachhaltig sicherzustellen, dass Du und Deine Leistungen gut zu unserer Zielgruppe passen. Der SQC wird entweder intern oder von einem beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Prüfung wird unter höchster Sorgfalt und nur mit den nötigsten Daten durchgeführt. Wir legen großen Wert darauf, Deine Privatsphäre zu schützen und stellen sicher, dass alle Informationen sicher und vertraulich im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden.
- 5.2. Was wird beim SQC geprüft?
Geprüft werden verschiedene Aspekte. Im Wesentlichen geht es darum, wie gut Deine Leistungen zu den Bedürfnissen der flinks Zielgruppe passen und wie hoch die Qualität dieser Leistungen ist. Wir prüfen dabei in erster Linie Deine Bonität (also Deine finanzielle Zuverlässigkeit), Deine allgemeine Zuverlässigkeit und wie zufrieden Deine bisherigen Kund:innen mit Deiner Arbeit waren. So stellen wir sicher, dass unsere Plattform aus vertrauenswürdigen Partner:innen besteht.
- 5.3. Was passiert, wenn der SQC nicht zufriedenstellend ist?
Sollten wir im Rahmen des SQC feststellen, dass die Ansprüche der flinks Plattform nicht erfüllt sind, können wir den Abschluss dieses Partner:innen Vertrags leider nicht vornehmen. In diesem Fall gelten die Regelungen aus Ziffer 3.3. der AGB.

6. Selbstauskunft und Audit

- 6.1. Zum Nachweis des vertragsgemäßen Handelns können wir von Dir eine Selbstauskunft verlangen.
- 6.2. Selbstauskünfte können insbesondere bei Vorliegen eines konkreten Verdachts vertragswidrigen Handelns durchgeführt werden, bspw. um zu überprüfen, ob die geforderten Security & Quality Standards eingehalten werden.
- 6.3. Die Kosten einer Selbstauskunft sind selbst zu tragen.

7. Subunternehmer:innen

Die Erbringung der Leistungen ganz oder teilweise von Subunternehmer:innen steht unter Zustimmungsvorbehalt von flinks. Du hast sicherzustellen, dass diese Subunternehmer:innen alle Pflichten aus diesem Partner:innen Vertrag erfüllen. Du bist verantwortlich für jegliches Handeln Deiner Subunternehmer:innen und hast ein Verschulden Deiner Subunternehmer:innen in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

8. Bewerbung, Registrierung & Nutzung

8.1 Zur Nutzung der flinks Plattform als Vermittlungsplattform ist eine einmalige Registrierung und Bewerbung als Partner:in erforderlich:

(a) Registrierung und Bewerbung im Aufnahmeprozess

Um als Partner:in Zugang zur Plattform zu erhalten, ist eine Registrierung mit anschließender Bewerbung erforderlich.

Basic:

Online Registrierung:

Interessierte Personen können sich über die Plattform im Reiter „über uns“ durch Klick auf die Fenster „Jetzt bewerben“ oder „Ich möchte Partner:in werden.“ registrieren. Nach der Registrierung erscheint eine Übersichtsseite mit alle relevanten Informationen zur Plattform.

Partner-Mitgliedschaft:

Bewerbung:

Im Rahmen der Bewerbung müssen Interessent:innen ein Bewerbungsformular mit folgenden Angaben ausfüllen:

- Name & Kontaktdaten
- Qualifikationen & Fachgebiete
- Website & Social-Media-Kanäle (falls vorhanden)
- Relevante Erfahrungen & bisherige Tätigkeiten

Im zweiten Teil durchlaufen Bewerber:innen ein 20-minütiges Online-Kennenlerngespräch. Im Gespräch geht es um die fachliche Eignung sowie mögliche Themen und Inhalte und die Integration in die Plattform.

Abschluss des Bewerbungsprozesses:

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsprozesses erhalten potentielle Kandidat:innen zeitnah eine Rückmeldung über die Entscheidung zur Aufnahme. Die Verantwortlichkeit über die Entscheidung obliegt ausschließlich der Plattformbetreiberin, wobei Gleichbehandlungsgrundsätze gewahrt bleiben.

(b) Annahme oder Ablehnung der Bewerbung

Die Plattform behält sich das Recht vor, Bewerbungen nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Eine Ablehnung kann unter anderem erfolgen, wenn:

- Unzutreffende oder unvollständige Angaben im Bewerbungsformular gemacht wurden.
- Die Inhalte oder Tätigkeiten des Bewerbenden nicht mit den Werten oder Zielen der Plattform übereinstimmen.
- Es Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder geistige Eigentumsrechte gibt.

(c) Aufnahme & Mitgliedschaftsmodell

Nach erfolgreicher Bewerbung müssen Partner:innen/Partner:innen:

1. Die AGB der Plattform akzeptieren
2. Ein Mitgliedschaftsmodell wählen – dies ist Voraussetzung, um Teil der Plattform zu werden.
3. **Optional** weitere zusätzliche Module buchen, die über das gewählte Mitgliedschaftsmodell hinausgehen.

(d) Aktualität der Daten

Partner:innen verpflichten sich, ihre angegebenen Daten jederzeit aktuell und korrekt zu halten. Falls sich Änderungen ergeben, sind diese der Plattformbetreiberin unverzüglich mitzuteilen.

- 8.2 Mit dem Klick auf den entsprechenden Button (bspw. „**Registrieren**“) und mit **Akzeptanz der AGB** gibst Du uns gegenüber einen rechtlich verbindlichen Antrag ab. Wenn Du diese Registrierung für ein Unternehmen oder eine sonstige Organisation, eine Personengesellschaft oder eine juristische Person vornimmst, garantierst Du, dass Du berechtigt bist, diese rechtlich zu vertreten und zu verpflichten. Dein Antrag wird von uns nach eigenem Ermessen bestätigt oder abgelehnt. Mit unserer Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen uns und Dir zur Inanspruchnahme der Plattformleistungen der links Plattform zustande. Wir behalten uns eine Prüfung und Freischaltung bzw. Sperrung Deines Partner:innen Profils jederzeit vor.
- 8.3 In Deinem Partner:innen Profil hast Du, sofern vorhanden, Dokumente, wie Foto, Angaben zur Qualifikation, sowie sonstige vertraglich oder gesetzlich geforderte Informationen bezüglich Deiner Leistungen etc. hochzuladen bzw. an uns bereitzustellen, die für die Kaufentscheidung unserer Nutzer:innen auf der links Plattform typischerweise relevant sind.
- 8.4 Du bist verantwortlich für die von Dir in Deinem Partner:innen Profil und, sofern von Dir selbst vorgenommen, in den einzelnen Leistungsbeschreibungen, getätigten Angaben. Die von Dir auf unserer Plattform hinterlegten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Deine Angaben dürfen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Namens- und Kennzeichenrechte. Du darfst Deine hinterlegten Daten, Passwörter etc. nicht an Dritte weitergeben.

9. Angebotsarten und Verantwortlichkeiten

links bietet unterschiedliche Angebotsformen an, über die Partner:innen ihre Leistungen (z. B. Workshops, Kurse oder Beratungen) im Rahmen des Reseller-Modells anbieten können.

links handelt dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Partner:innen treten dabei als selbstständige Unternehmer:innen auf.

a) Online-Angebote (On-Demand)

Bei On-Demand-Angeboten (z. B. Videokurse, Online-Programme) buchen und bezahlen Kund:innen direkt über die Plattform links.

Nach erfolgreicher Buchung erhalten Kund:innen unmittelbar den digitalen Zugang (z. B. Download-Link, Onlinekurs-Zugang).

Partner:innen erhalten auf Wunsch die relevanten Teilnehmerdaten, soweit diese zur Durchführung oder Verwaltung erforderlich sind.

links ist Anbieterin gegenüber den Endkund:innen; die Partner:innen stellen lediglich die Inhalte bereit.

Eine direkte Termin- oder Teilnehmerkommunikation findet in der Regel nicht statt.

b) Live- und Offline-Angebote (Workshops, Seminare, Einheiten vor Ort oder online)

Bei diesen Angeboten findet die Durchführung zu einem festen Zeitpunkt (online oder vor Ort) statt.

Kund:innen buchen und bezahlen über links und erhalten nach dem Kauf entweder

- einen direkten Zugangslink (z. B. zu einem Zoom-Webinar) oder
- einen Einlöse_Gutscheincode, der bei der Partnerin/dem Partner eingelöst werden kann (z. B. über ein eigenes Buchungssystem oder direkt vor Ort).

Die Partner:innen sind für die Teilnehmerkommunikation, Terminverwaltung, Änderungen und Absagen verantwortlich, sofern die Veranstaltung nicht von links selbst organisiert wird.

links übernimmt keine Verantwortung für Terminvereinbarungen, Verschiebungen oder Stornierungen, die im Verantwortungsbereich der Partner:innen liegen.

c) Mehrfachkarten und Pakete

Bei Mehrfachkarten oder Leistungspaketen (z. B. 10er-Karten, Dienstleistungs-Pakete) erfolgt die Buchung über links.

Die Kund:innen erhalten einen Gutschein oder Zugangscode, den sie bei der Partnerin/dem Partner einlösen können.

Die Partner:innen verwalten die Einlösungen eigenständig.

Der Gutschein gilt mit Kauf als eingelöst; eine Rückvergütung nicht genutzter Einheiten erfolgt nicht.

d) Eigene Events von flinks

Bei von flinks selbst organisierten Veranstaltungen (z. B. Workshops, Vorträge, Online-Events) übernimmt flinks die komplette Organisation, Vermarktung, Buchung und Teilnehmerkommunikation.

Die Partner:innen übernehmen ausschließlich die inhaltliche Durchführung als Auftragnehmer:innen.

Die Vergütung erfolgt gemäß gesondert vereinbartem Pauschalhonorar oder auf Teilnehmerbasis.

In diesen Fällen ist flinks alleinige Veranstalterin, die Partner:innen handeln als durchführende Auftragnehmer:innen.

e) Zuständigkeiten und Teilnehmerkommunikation

- Bei On-Demand-Angeboten liegt die Kommunikation grundsätzlich bei flinks.
- Bei Live- und Offline-Angeboten liegt die organisatorische Kommunikation bei den Partner:innen, sofern es sich nicht um flinks-eigene Events handelt.
- Bei flinks-eigenen Events erfolgt die gesamte Kommunikation durch flinks.

flinks haftet nicht für organisatorische oder inhaltliche Abweichungen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich der Partner:innen liegen.

f) Akzeptanz der AGB der Partner:innen

Sofern Leistungen durch Partner:innen durchgeführt werden, können ergänzend deren AGB oder Teilnahmebedingungen gelten.

Hierauf wird der/die Kund:in im Einlöse- oder Buchungsprozess ausdrücklich hingewiesen.

Eine Geltung erfolgt nur, soweit diese wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.

g) Vergütungsregelung

Die Vergütung der Partner:innen richtet sich nach den Bestimmungen in Ziffer 10 (Vergütungsregelung und Preisgestaltung) dieser AGB.

10. Einlösung, Stornierungen und Nachweispflichten

10.1 Einlösung von Gutscheinen

Partner:innen verpflichten sich, Gutscheine ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung einzulösen.

Ein Gutschein gilt als eingelöst, sobald:

- eine Terminbuchung erfolgt oder
- die Leistung ganz oder teilweise erbracht wurde.

10.2 Stornierungen & No-Show

Partner:innen legen ihre eigenen Stornierungs- und Teilnahmebedingungen fest.

Diese müssen:

- klar
- transparent
- rechtskonform

sein.

Die Bedingungen sind der Kund:in vor Terminbuchung mitzuteilen.

10.3 Nachweispflicht gegenüber flinks

Partner:innen sind verpflichtet, flinks auf Anfrage den Nachweis über die Einlösung eines Gutscheins zu erbringen.

Als Nachweis gelten insbesondere:

- Buchungsbestätigungen aus dem eigenen System (z. B. Eversports, Calendly)
- Teilnehmerlisten
- automatisierte Systemmeldungen
- oder eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Einlösung

Ohne Nachweis gilt der Gutschein gegenüber flinks nicht als eingelöst.

10.4 Abrechnung bei Streitfällen

Bei Streit über Einlösung oder Nichterscheinen ist der Partner nachweisspflichtig.
Kann kein Nachweis erbracht werden, behält sich flinks vor:

- Rückerstattungen vorzunehmen
- oder Vergütungen zurückzuhalten bzw. zu verrechnen

11. Vergütungsregelung und Preisgestaltung

11.1 Vergütungsmodell (Reseller-Modell)

Hinsichtlich der von Dir für flinks erbrachten Leistungen, die über die flinks Plattform gegenüber Endkund:innen verkauft und von Dir im Auftrag von flinks durchgeführt oder bereitgestellt werden, vereinbaren die Parteien Folgendes: Im Rahmen der Basic-Mitgliedschaft erfolgt die Zusammenarbeit im Reseller-Modell.

- Du reichst Deine Leistungen mit einem Brutto-Endkundenpreis (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) ein.
- Dieser Preis bildet die Grundlage für die Vermarktung und den Verkauf der Leistung über die flinks Plattform gegenüber Endkund:innen.
- Die Berechnungsgrundlage für die Vergütung ist der Netto-Endkundenpreis, der sich aus dem Brutto-Endkundenpreis abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ergibt.
- flinks behält als Gegenleistung für die Nutzung der Plattform, einschließlich Zahlungsabwicklung, Marketing, technischer Infrastruktur sowie Support, einen Anteil in Höhe von 20 % des Netto-Endkundenpreises ein.
- Dir als Partner:in steht eine Vergütung in Höhe von 80 % des Netto-Endkundenpreises zu, zuzüglich der auf Deine Vergütung entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern Du umsatzsteuerpflichtig bist.

Die Auszahlung an Dich erfolgt in Höhe des Dir zustehenden Netto-Betrags zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Beispiel:

Endkundenpreis: 150 € brutto

→ Netto-Endkundenpreis: 126,05 €

Vergütungsmodell:

→ Plattformvergütung flinks: 20 % von 126,05 € = 25,21 €

→ Vergütung Partner:in: 80 % von 126,05 € = 100,84 € netto (+ USt)

Die Differenz zwischen dem Endkundenpreis und Deiner Vergütung verbleibt bei flinks als Gegenleistung für die Nutzung der Plattform, einschließlich aller damit verbundenen Leistungen wie Marketing, Verkaufsabwicklung, technischer Infrastruktur sowie Support.

11.2 Rabattaktionen & Preisnachlässe

flinks ist berechtigt, im Rahmen von Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (z. B. Rabattaktionen, Gutscheinaktionen oder saisonale Kampagnen) die Endkundenpreise für Leistungen zeitlich begrenzt anzupassen.

Die Vergütung der Partner:innen richtet sich stets nach dem tatsächlich von den Kund:innen gezahlten Netto-Endkundenpreis.

- Die Plattformvergütung beträgt 20 % des jeweiligen Netto-Endkundenpreises.
- Die Vergütung der Partnerin/des Partners beträgt entsprechend 80 % des jeweiligen Netto-Endkundenpreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Durch Rabattaktionen reduziert sich der Endkundenpreis und damit anteilig sowohl die Plattformvergütung als auch die Vergütung der Partner:innen.

Beispiel:

Regulärer Endkundenpreis: 150 € brutto

→ Netto-Endkundenpreis: 126,05 €

Vergütungsmodell:

- Plattformvergütung links: 20 % von 126,05 € = 25,21 €
→ Vergütung Partner:in: 80 % von 126,05 € = 100,84 € netto (+ USt)

Rabattaktion (z. B. 20 %):
Neuer Endkundenpreis: 120 € brutto
→ Netto-Endkundenpreis: 100,84 €

- Vergütungsmodell bei Rabatt:
→ Plattformvergütung links: 20 % von 100,84 € = 20,17 €
→ Vergütung Partner:in: 80 % von 100,84 € = 80,67 € netto (+ USt)

11.3 Begrenzung von Rabattaktionen

Rabattaktionen durch links sind auf maximal 30 % des regulären Brutto-Endkundenpreises begrenzt. Rabatte, die über 30 % hinausgehen, bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Partnerin/des jeweiligen Partners in Textform (z. B. per E-Mail). Eine vollständige oder nahezu vollständige Preisreduktion (z. B. 100 %-Rabatte) ist ohne gesonderte individuelle Vereinbarung ausgeschlossen.

11.4 Abrechnung und Rechnungsstellung

links stellt Partner:innen regelmäßig (monatlich oder quartalsweise, abhängig vom Buchungsvolumen) eine Übersicht über die verkauften und abgerechneten Produkte oder Leistungen zur Verfügung. Diese Übersicht enthält alle relevanten Informationen (z. B. Produktbezeichnung, Verkaufsdatum, Anzahl, Endkundenpreis und Vergütung). Die Partnerin/der Partner ist verpflichtet, diese Übersicht eigenverantwortlich zu prüfen und mit den eigenen Buchungs- bzw. Teilnehmerdaten abzugleichen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob und in welchem Umfang die in der Übersicht aufgeführten Leistungen tatsächlich von berechtigten Kund:innen eingelöst oder verbindlich gebucht wurden. Erst nach erfolgter Prüfung und Bestätigung der Einlösungen ist die Partnerin/der Partner berechtigt, links eine Rechnung über die ihr/ihm zustehende Vergütung auf Basis der geprüften und anerkannten Daten zu stellen. Die Rechnung muss den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 14 UStG entsprechen und inhaltlich mit der von links bereitgestellten Abrechnungsübersicht übereinstimmen. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung, sofern keine begründeten Einwände oder Klärungsbedarfe bestehen. links ist berechtigt, Auszahlungen zu bündeln und gesammelt vorzunehmen. Etwaige Differenzen, Rückbuchungen, Reklamationen oder Erstattungen von Kund:innen werden im jeweils nächsten Abrechnungszeitraum berücksichtigt und können mit offenen Vergütungsansprüchen verrechnet werden.

Nachweis-, Prüf- und Mitwirkungspflichten der Partner:innen

Die Partnerin/der Partner ist verpflichtet, vor der Durchführung einer Leistung zu prüfen, ob die teilnehmende Person zur Inanspruchnahme der Leistung berechtigt ist, insbesondere ob ein gültiger Kauf über die links-Plattform erfolgt ist und ein entsprechender Gutscheincode bzw. Buchungsnachweis vorliegt.

Die Partnerin/der Partner nimmt einen eigenständigen Abgleich der Teilnehmer:innen mit den von links zur Verfügung gestellten Buchungs- und Gutscheinübersichten vor.

Die Einlösung eines Gutscheins gilt als erfolgt, sobald die Kundin/der Kunde bei der Partnerin/dem Partner einen Termin verbindlich gebucht oder die Leistung in Anspruch genommen hat.

Die Partnerin/der Partner ist verpflichtet, links auf Anforderung einen geeigneten Nachweis über die erfolgte Einlösung (z. B. Buchungsbestätigung, Teilnehmerliste, Systemauszug oder vergleichbaren Beleg) vorzulegen.

Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden oder bestehen begründete Zweifel an der Berechtigung der Teilnahme, ist links berechtigt, die entsprechende Vergütung zurückzuhalten, mit offenen Forderungen zu verrechnen oder bereits ausgezahlte Beträge zurückzufordern.

Dies gilt insbesondere bei Streitfällen, Mehrfacheinlösungen, Missbrauchsverdacht oder Unstimmigkeiten zwischen Buchungsübersicht und gemeldeter Einlösung.

11.5 Rückerstattungen, Reklamationen und Kund:innenbeschwerden

links ist berechtigt, im Interesse einer einheitlichen Kund:innenkommunikation sowie zur Wahrung der Kundenzufriedenheit gegenüber Endkund:innen nach eigenem Ermessen Rückerstattungen, Umbuchungen oder Gutschriften vorzunehmen.

Dies gilt insbesondere bei Ausfall oder Verschiebung einer Leistung, bei nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachter Leistung, bei technischen Störungen, Fehlbuchungen, Kulanzentscheidungen oder vergleichbaren Umständen.

Vorbehalt der Abrechnung

Die von flinks bereitgestellten Abrechnungsübersichten sowie darauf basierende Rechnungsstellungen der Partner:innen erfolgen stets unter dem Vorbehalt späterer Rückerstattungen, Reklamationen oder sonstiger Klärungen.

Auswirkungen auf die Vergütung

Sofern eine vollständige Rückerstattung gegenüber der Kund:in erfolgt, entfällt der Vergütungsanspruch der Partnerin/des Partners für die betreffende Buchung vollständig.

Bereits ausgezahlte Vergütungen können von flinks im nächsten Abrechnungszeitraum mit zukünftigen Vergütungsansprüchen verrechnet oder zurückgefordert werden.

Erfolgt eine Rückerstattung oder Gutschrift nur teilweise (z. B. im Rahmen einer Kulanzregelung oder eines anteiligen Preisnachlasses), wird die Vergütung der Partnerin/des Partners entsprechend anteilig angepasst.

Informations- und Mitwirkungspflichten

flinks informiert die betroffene Partnerin/den betroffenen Partner unverzüglich in Textform über Rückerstattungen, Reklamationen oder Beschwerden, die deren Angebot betreffen.

Der Partnerin/dem Partner wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 7 Kalendertagen Stellung zu nehmen und zur Klärung beizutragen.

Qualitätssicherung

Bei wiederholten oder erheblichen Beschwerden über ein Angebot oder eine Leistung ist flinks berechtigt, das betreffende Produkt vorübergehend zu deaktivieren oder dauerhaft von der Plattform zu entfernen.

Vergütung nur bei ordnungsgemäßer Leistung

Eine Vergütungspflicht besteht ausschließlich für ordnungsgemäß und vertragsgemäß erbrachte Leistungen.

Stellt sich nachträglich heraus, dass eine Leistung nicht, nicht vollständig oder nicht vertragsgemäß erbracht wurde oder eine Einlösung unberechtigt erfolgt ist, entfällt der Vergütungsanspruch entsprechend.

11.6 Abwicklung von Zahlungen und Auszahlungen

Zur Abwicklung von Zahlungen und Auszahlungen ist flinks berechtigt, externe Payment Service Provider einzusetzen. Je nach technischer Lösung kann es erforderlich sein, dass du für die Auszahlung eine eigene Vertragsbeziehung mit dem jeweiligen Zahlungsdienstleister eingehst. Für diese Vertragsverhältnisse ist flinks nicht verantwortlich.

11.5 Zuweisung von Kund:innen – Schutz der Plattformbeziehung und Folgebuchungen:

Kund:innen, die eine Leistung über die flinks Plattform erwerben, gelten als plattformbezogene Kund:innen.

Beginn der Schutzfrist

Kund:innen, die eine Leistung über die flinks Plattform erwerben, gelten für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen erstmaligen Inanspruchnahme der Leistung als plattformbezogene Kund:innen („Schutzfrist“).

Als erstmalige Inanspruchnahme gilt der Zeitpunkt, zu dem die Kund:in erstmals tatsächlich an der gebuchten Leistung teilnimmt oder diese real erbracht wird (z. B. Teilnahme an einem Workshop, Beginn eines Kurses, erster persönlicher Termin oder Live-Zusammentreffen).

Rollierende Schutzfrist bei erneuter Buchung

Bucht dieselbe Kund:in nach Ablauf oder während einer laufenden Schutzfrist erneut eine Leistung über die flinks Plattform, beginnt für diese erneute Buchung eine neue Schutzfrist von 90 Tagen. Mehrere Schutzfristen können nebeneinander bestehen.

Folge-, Zusatz- oder Anschlussleistungen innerhalb der Schutzfrist

Während dieses Zeitraums verpflichtest Du Dich, Folge-, Zusatz- oder Anschlussleistungen, die in einem unmittelbaren fachlichen oder thematischen Zusammenhang mit der ursprünglich gebuchten Leistung stehen und aus dieser heraus angeboten oder nachgefragt werden, ausschließlich über die flinks Plattform anzubieten und abzuwickeln, sofern diese Leistungen grundsätzlich über flinks angeboten werden.

Als solche Folge- oder Anschlussleistungen gelten insbesondere:

- vertiefende Einzelstunden oder Coachings,
- aufbauende Kurse, Serien oder Programme,
- weiterführende Workshops oder Trainings, die an Inhalte, Methoden oder Zielsetzungen der gebuchten Leistung anknüpfen.

Abgrenzung / nicht erfasste Leistungen

Nicht erfasst sind Leistungen oder Produkte, die unabhängig von der gebuchten Leistung angeboten werden, insbesondere physische Waren, eigenständige Veranstaltungen ohne Bezug zur gebuchten Leistung oder sonstige Angebote ohne unmittelbaren Leistungszusammenhang.

Buchungskanal / keine Umgehung.

Während der Schutzfrist verpflichtest Du Dich außerdem, gegenüber Plattformkund:innen keine unmittelbare Aufforderung zur Buchung weiterer Leistungen außerhalb der flinks Plattform auszusprechen oder entsprechende Buchungen aktiv außerhalb der Plattform abzuwickeln, sofern diese Leistungen grundsätzlich auch über flinks angeboten werden.

Nach Ablauf

Nach Ablauf der jeweiligen Schutzfrist steht es Dir frei, eigenständige Vertragsverhältnisse mit den Kund:innen einzugehen.

11.6 Hinweise auf weitere Angebote und Buchungswege

Partner:innen ist es gestattet, Kund:innen allgemein auf weitere eigene Leistungen hinzuweisen.

Sofern Kund:innen eine Leistung über die flinks Plattform gebucht haben, verpflichten sich Partner:innen jedoch, gegenüber diesen Kund:innen keine unmittelbare Aufforderung zur Buchung weiterer Leistungen außerhalb der flinks Plattform auszusprechen oder entsprechende Buchungen aktiv abzuwickeln, sofern diese Leistungen grundsätzlich auch über flinks angeboten werden.

Hinweise auf weitere Leistungen sind zulässig, sofern zugleich auf die Möglichkeit der Buchung über die flinks Plattform hingewiesen wird (z. B. durch Verweis auf die Plattform, einen flinks-Buchungslink oder QR-Code).

Diese Regelung dient der fairen Abwicklung der über flinks initiierten Kundenbeziehung und stellt kein allgemeines Wettbewerbsverbot dar.

11.7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Du bist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Deine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstrittig sind; dies gilt nicht für die Geltendmachung von Mängelansprüchen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts bist Du nur befugt, wenn Dein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

12. Haftung, Verantwortlichkeit & Gewährleistung

12.1 Verantwortlichkeit der Partner:innen

Die Partner:innen sind allein verantwortlich für sämtliche von ihnen über die flinks Plattform angebotenen, beworbenen und durchgeführten Leistungen, insbesondere Workshops, Kurse, Coachings, Outdoor-Aktivitäten, Sport- und Bewegungsangebote, Kochkurse, Genuss- und Gesundheitsformate, Veranstaltungen vor Ort oder online sowie sämtliche hierzu bereitgestellten Inhalte (nachfolgend gemeinsam „Leistungen“).

Die Partner:innen tragen insbesondere die alleinige Verantwortung für:

- Planung, Organisation und Durchführung der Leistungen,
- Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und berufsrechtlichen Vorgaben,
- Sicherheits-, Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten,
- Risikoaufklärung der Teilnehmenden,
- Qualifikation eingesetzter Mitarbeitender oder Subunternehmer:innen.

flinks ist weder Veranstalterin noch Durchführende der Leistungen und übernimmt insbesondere keine Aufsichts-, Organisations-, Kontroll- oder Verkehrssicherungspflichten.

12.2 Typische Veranstaltungs- und Leistungsrisiken

Die Partner:innen erkennen an, dass bestimmte Leistungen – insbesondere Outdoor-, Sport-, Bewegungs-, Gesundheits-, Koch- oder Veranstaltungen mit Alkoholausschank – mit typischen Risiken verbunden sind. Diese Risiken liegen ausschließlich im Verantwortungs- und Risikobereich der Partner:innen. flinks übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung oder die daraus resultierenden Risiken.

12.3 Haftung von flinks gegenüber Kund:innen (soweit gesetzlich zulässig)

flinks haftet gegenüber Kund:innen unbeschränkt:

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von flinks auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung von flinks ausgeschlossen, insbesondere für:

- entgangenen Gewinn,
- Umsatzausfälle,
- nicht realisierte Geschäftschancen,
- mittelbare Schäden oder Folgeschäden,
- ausgebliebene Buchungen oder Stornierungen durch Kund:innen,
- Schäden aus der Durchführung von Leistungen der Partner:innen,
- Schäden durch Bewertungen, Inhalte oder Aussagen von Partner:innen oder Kund:innen,
- technische Störungen oder Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von flinks liegen.

Für typische Veranstaltungs- und Durchführungsrisiken haftet flinks nicht, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von flinks beruhen.

12.4 Freistellung von Ansprüchen Dritter

Die Partner:innen stellen flinks sowie deren gesetzliche Vertreter:innen, Mitarbeitende, verbundene Unternehmen und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit:

- der Durchführung der Leistungen,
- der Organisation oder Bewerbung der Leistungen,
- Personen-, Sach- oder Vermögensschäden,
- Verletzungen gesetzlicher Vorschriften oder Rechte Dritter

geltend gemacht werden.

Die Freistellung umfasst auch sämtliche angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Freistellungspflicht besteht auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort.

12.5 Grenzen der Freistellung

Die Freistellung gilt nicht, soweit der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von flinks beruht.

Bei gemeinsam verursachten Schäden beschränkt sich die Freistellung auf den Anteil, der der jeweiligen Partner:in zuzurechnen ist.

12.6 Versicherungspflicht der Partner:innen

Die Partner:innen verpflichten sich, für die Dauer der Zusammenarbeit eine angemessene Berufs-, Betriebs- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzuhalten, die insbesondere Personenschäden abdeckt.

Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist flinks auf Verlangen vorzulegen.

12.7 Haftung von flinks gegenüber Partner:innen

flinks haftet gegenüber Partner:innen unbeschränkt:

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von flinks auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung von flinks ausgeschlossen, insbesondere für:

- entgangenen Gewinn oder Umsatzausfälle,
- ausgebliebene Buchungen oder erwartete Erfolge,
- Bewertungen oder Nutzerreaktionen,
- technische Störungen oder Systemausfälle.

Die Haftung von flinks ist der Höhe nach begrenzt auf die im Zeitraum von 12 Monaten vor Eintritt des Schadensereignisses gezahlte Vergütung, maximal jedoch auf 10.000 € je Schadensereignis und 20.000 € pro Vertragsjahr.

12.8 Subunternehmer:innen

Die Partner:innen haben ein Verschulden ihrer eingesetzten Subunternehmer:innen wie eigenes Verschulden zu vertreten.

13. Nutzungsrechte

- 13.1 Du berechtigst/sicherst zu uns für im Rahmen deiner Mitgliedschaft der flinks Plattform zur Verfügung gestellte Inhalten, Leistungen, Unternehmensnamen, Markennamen, Content etc. hins. aller für die Vermarktung, den Vertrieb sowie ggf. Support- und Marketingmaßnahmen notwendigen (Urheber-)Nutzungsrechte und gewerblichen Schutzrechte vorliegen.
- 13.2 Diese Rechte gelten insbesondere für die Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Lizenzierung, Veränderung und Bearbeitung in räumlich unbegrenztem Umfang für Produkte für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus für eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten ab Beendigung.
- 13.3 Du garantierst, dass Deine auf der Plattform eingestellten bzw. uns zur Verfügung gestellten Leistungen frei von entgegenstehenden Rechten Dritter sind. flinks ist nicht verpflichtet, diese Inhalte vor der Veröffentlichung zu prüfen. Sollte flinks dennoch aufgrund eines Verstoßes durch eine Expert:in/Partner:in in Anspruch genommen werden, ist die Expert:in/Partner:in verpflichtet, flinks auf erstes Anfordern umfassend schad- und klaglos zu halten (siehe Kapitel 11.2). Bitte informiere uns unverzüglich in Textform, wenn Du Kenntnis über Rechte Dritter an Deinen eingestellten Inhalten erlangst.

14. Haftung

14.1 Haftungsfreistellung

Partner:innen stellen flinks sowie deren Mitarbeiter:innen, Bevollmächtigte, Partner und verbundene Unternehmen auf erstes Anfordern vollständig von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die entstehen durch (dies umfasst unter anderem aber nicht ausschließlich):

- Die Veröffentlichung oder Bereitstellung von Inhalten auf der Plattform,
- Die Durchführung von Kursen, Workshops oder anderen Dienstleistungen,
- Verstöße gegen das Urheber-, Marken- oder Datenschutzrecht,
- Fehlerhafte, irreführende oder rechtswidrige Inhalte oder Aussagen,
- Vertragsverletzungen gegenüber Kund:innen oder anderen Dritten.

Partner:innen verpflichten sich, sämtliche Kosten, Schadenersatzforderungen und Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu übernehmen, die flinks im Zusammenhang mit oder infolge solcher Ansprüche entstehen.

Falls flinks durch Handlungen oder Inhalte einer Partner:in rechtliche Schwierigkeiten erleidet (z. B. Abmahnungen, Gerichtsverfahren oder finanzielle Schäden durch Verstöße gegen geltende Gesetze), kann flinks die entstandenen Kosten und Forderungen direkt an die verantwortliche Partner:in weitergeben.

Die Freistellungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen der Partner:in und flinks weiter.

Auf Dein Verlangen übertragen wir Dir das Recht zur Verteidigung gegen von Dritten geltend gemachte Ansprüche und unterstützen Dich durch Bereitstellung aller hierfür erforderlichen Informationen, Abgabe notwendiger Erklärungen sowie Einräumung der erforderlichen Befugnisse. Partner:innen verpflichten sich, sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, Schadenersatzforderungen und Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu übernehmen, die flinks im Zusammenhang mit oder infolge solcher Ansprüche entstehen.

Falls flinks Inhalte oder Dienstleistungen von Partner:innen im Rahmen des Reseller-Modells einkauft, bleibt die Partner:in weiterhin allein für die Qualität, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der erbrachten Leistung verantwortlich. Die Plattform übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte oder Aussagen der Partner:in.

Partner:innen haften flinks gegenüber vollumfänglich für die ordnungsgemäße Durchführung der übernommenen Auftragsleistungen. Sollte flinks von Endkund:innen oder Dritten im Zusammenhang mit einer von der Partner:in durchgeführten oder bereitgestellten Leistung rechtlich in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich die Partner:in, flinks auf erstes Anfordern von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen freizustellen und die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung zu übernehmen.

14.2 Haftungsbegrenzung

flinks haftet gegenüber Partner:innen nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit diesen AGB, die sich aus vertraglichen Verpflichtungen, Fahrlässigkeit, unerlaubter Handlung, Gefährdungshaftung oder sonstigen rechtlichen Gründen ergeben. Dies umfasst insbesondere indirekte, zufällige oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Verlust von Einnahmen oder Geschäftsgewinnen,
- Geschäftswerteinbußen,
- nicht eingetretene erwartete Gewinne,
- Schäden durch entgangene Geschäftsmöglichkeiten,
- vertragliche oder außerordentliche Strafzahlungen,

selbst wenn flinks über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

Die kumulierte Haftung von flinks gegenüber Partner:innen ist auf die Gesamthöhe der im Rahmen dieser Partner-AGB gezahlten Vergütungen (z. B. Provisionszahlungen oder Honorare) innerhalb der letzten 12 Monate vor Eintritt des Schadensereignisses begrenzt.

flinks übernimmt keine Haftung für:

- Fehlende Buchungen, fehlende Zahlungen oder Stornierungen durch Kund:innen,
- technische Probleme oder Serverausfälle, die die Verfügbarkeit der Plattform oder der Angebote beeinträchtigen,
- die Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit von Bewertungen oder Kommentaren durch Kund:innen,
- Schäden, die aus falschen oder irreführenden Inhalten der Partner:innen entstehen.

14.3 Grundsätzlich ist die Haftung aus diesen AGB begrenzt auf die Höhe des Auftragswertes. Wir haften für die durch uns selbst zugefügten unmittelbaren Sach- und Vermögensschäden bis zu 10.000 EUR je Schadensereignis, maximal und unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse bis zu 20.000 EUR je Jahr der Vertragslaufzeit.

14.4 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.

14.5 Beide Parteien haften der Höhe nach unbegrenzt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einem vorsätzlichen oder arglistigen Handeln. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von den Parteien zu erbringenden Leistungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14.6 Du hast ein Verschulden Deiner Subunternehmer:innen wie eigenes Verschulden zu vertreten.

14.7 Solltest Du gegen Deine Pflichten aus diesen AGB verstoßen, insbesondere gegen die in Ziff. 3 genannten Pflichten, hast Du uns von einer hieraus resultierenden Haftung und Inanspruchnahme durch Dritte aufs erste Anfordern freizustellen und uns jegliche Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.

14.8 Sollten wir von einem Deiner Kund:innen in Anspruch genommen werden, hast Du uns von einer hieraus resultierenden Haftung und Inanspruchnahme aufs erste Anfordern freizustellen und uns die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.

15. Datenschutz

Erlangst Du unter diesen AGB die Möglichkeit, Kenntnis von (personenbezogenen) Daten von uns oder Kunden zu nehmen, sicherst Du zu, dass Du diese Daten nur auf berechtigte Art und Weise sowie zu einem vertragskonformen Zweck und unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen verarbeitest. Für den Fall der weisungsgebundenen und zweckmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dich schließen wir auf Deinen gesonderten Wunsch einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO ab.

Im Rahmen der Leistungen der flinks-Plattform werden personenbezogene Daten von Kund:innen erfasst und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Zu diesem Zweck werden relevante Kundendaten, wie z. B. Kontaktdaten und Buchungsinformationen, an die entsprechenden Partner:innen weitergegeben, um die Durchführung der gebuchten Leistungen zu ermöglichen. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung findest Du in unserer Datenschutzerklärung.

Näheres zum Datenschutz ist in unserer Datenschutzerklärung sowie ggf. im Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt.

16. Geheimhaltung

- 16.1 Im Rahmen der Zusammenarbeit erlangen die Parteien Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Partei oder Dritten, insbesondere von Kunden. Ein Geschäftsgeheimnis ist eine Information, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich ist und daher von wirtschaftlichem Wert ist und die Gegenstand von angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen ist und bei der ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht (vgl. § 2 GeschGehG). Ein Geschäftsgeheimnis ist weiterhin eine Information, die als Geschäftsgeheimnis gekennzeichnet ist, die durch gewerbliche Schutzrechte oder das Urheberrecht geschützt ist, die unter das Bankgeheimnis oder den Datenschutz fällt und bei der ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht. Kein Geschäftsgeheimnis sind Informationen, die der jeweils anderen Partei vor der Offenlegung bekannt sind, die nach der Offenlegung der Öffentlichkeit ohne Mitwirkung der offengelegten Partei bekannt geworden sind, die die offengelegte Partei durch einen berechtigten Dritten erfahren hat und die die offengelegte Partei selbst entwickelt hat.
- 16.2 Die offengelegte Partei, sowie alle, die bestimmungsgemäß mit Geschäftsgeheimnissen in Kontakt kommen, sind verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nur zu nutzen oder Dritten und Beschäftigten offenzulegen, wenn dies im Zusammenhang mit dem Geschäftszweck erforderlich ist. Im Übrigen wird die offengelegte Partei die Geschäftsgeheimnisse vor Kenntnisnahme Dritter schützen.
- 16.3 Gegenstände sowie Dateien oder sonstige unkörperliche Gegenstände, auf denen sich Geschäftsgeheimnisse befinden, sind auf Verlangen der offenlegenden Partei bzw. spätestens mit Beendigung der Vertragsbeziehungen unverzüglich zu löschen oder an die offenlegende Partei herauszugeben.

17. Referenznennung

Beide Parteien sind berechtigt, die jeweils andere Partei samt Logo und Kurzbeschreibung der jeweiligen Unternehmung in der Außendarstellung entsprechend zu erwähnen. Hierfür notwendige Informationen, wie z.B. Logo, Beschreibungstexte, Versionsstand, Kontakt- und Supportwege sind vorab bereitzustellen.

18. Community Richtlinien

- 18.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen unserer Plattformleistungen sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen. Größere Wartungsarbeiten, die zu einer Funktionsstörung unserer Leistungen führen könnten, werden wir nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten erbringen.
- 18.2 Du darfst unsere Plattformleistungen nicht an Dritte zur gewerblichen Nutzung überlassen.
- 18.3 Du hast dafür Sorge zu tragen, dass Du jeweils die aktuelle Version unserer Plattform nutzt. Bei der Nutzung älterer Versionen kann es sein, dass diese nicht alle Funktionalitäten und Leistungen zur Verfügung stellt.
- 18.4 Über Links oder Funktionalitäten auf unserer Plattform kannst Du zu fremden Websites und Software gelangen, die nicht von uns betrieben werden und für die wir nicht verantwortlich sind. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder eine Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar.
- 18.5 Wir behalten uns vor, unsere Plattformleistungen sowie die hierauf bezogenen Dokumente und Anlagen unter Berücksichtigung Deiner Interessen zu ändern, anzupassen und im Funktionsumfang zu erhöhen oder reduzieren, sofern wir hierdurch nicht unsere vertraglich übernommenen wesentlichen Vertragspflichten Dir gegenüber verletzen.
- 18.6 Wir sichern unsere Systeme gegen Virenbefall. Dennoch kann ein Virenbefall nie vollständig ausgeschlossen werden. Zudem kann es vorkommen, dass unberechtigte Dritte Nachrichten unter Verwendung unseres Namens ohne unser Einverständnis versenden, die beispielsweise Viren oder sog. Spyware enthalten oder zu Web-Inhalten linken, die Viren oder Spyware enthalten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Du solltest daher alle eingehenden Nachrichten, die unter unserem Namen versandt werden, prüfen. Dies gilt auch für eventuelle Nachrichten von anderen Nutzern.
- 18.7 Wir sind nicht verantwortlich für Schäden oder Datenverluste, die durch die Installation von Software, die nicht von uns herrührt, auf Deinen Endgeräten entstehen können.
- 18.8 Du verpflichtest Dich, unter keinen Umständen Deine Partner:innen Profildaten freizugeben oder das Partner:innen Profil oder Nutzerkonto eines Dritten zu benutzen. Benutzt ein Dritter Dein Partner:innen Profil, nachdem er an die Zugangsdaten gelangt ist, weil Du diese nicht hinreichend vor fremdem Zugriff gesichert hast, musst Du Dich so behandeln lassen, als wenn Du selbst gehandelt hättest.
- 18.9 Im Falle eines begründeten Verdachts, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt wurden, sind wir aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Zugangsdaten ohne vorherige Ankündigung selbstständig zu ändern bzw. Dein Partner:innen Profil zu sperren. Wir werden Dich hierüber unverzüglich informieren und Dir innerhalb

angemessener Frist die neuen Zugangsdaten mitteilen. Du hast keinen Anspruch darauf, dass die ursprünglichen Zugangsdaten wiederhergestellt werden.

18.10 Du hast uns unverzüglich zu informieren, sobald Du davon Kenntnis erlangst, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten zu Deinem Partner:innen Profil bekannt sind oder unbefugte Dritte Dein Endgerät nutzen. Wir weisen darauf hin, dass Zugangsdaten jeweils nur einmalig verwendet und aus Sicherheitsgründen regelmäßig geändert werden sollten.

18.11 Bei der Nutzung unserer Plattform ist es untersagt:

- Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
- andere Nutzer und Dritte zu belästigen, zu beleidigen, zu betrügen oder herabzuwürdigen,
- Maßnahmen, Mechanismen oder Software in Verbindung mit der flinks Plattform zu verwenden, die die Funktion und den Betrieb der flinks Plattform stören können,
- Maßnahmen zu ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Kapazitäten der flinks Plattform zur Folge haben können,
- Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren,
- der flinks Plattform Elemente hinzuzufügen oder Elemente der flinks Plattform zu ändern, zu löschen oder in einer anderen Form zu modifizieren,
- grafische Elemente zu kopieren, zu entnehmen oder anderweitig zu verwenden oder zu versuchen, den Quellcode der flinks Plattform zu dekompile (vorbehaltlich § 69e UrhG),
- Hilfsmittel anzuwenden, die in den Betrieb der flinks Plattform eingreifen (insbesondere sog. „Bots“, „Hacks“ etc.),
- sich Premium-Funktionen oder sonstige Vorteile, wie etwa die systematische oder automatische Steuerung der flinks Plattform oder einzelner Funktionen der flinks Plattform, durch die Verwendung von Software Dritter oder sonstigen Anwendungen zu verschaffen oder Programmfehler zum eigenen Vorteil auszunutzen („Exploits“),
- unberechtigt kommerzielle Werbung für Produkte bzw. Programme Dritter in Zusammenhang mit unseren Plattformleistungen zu verbreiten,
- schadprogrammierte oder virenbehaftete Dokumente, Dateien, IT-Systeme Dritter und Daten im Zusammenhang mit unseren Plattformleistungen zu verwenden,
- über bereitgestellte Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Plattform Leistungen blockiert, modifiziert, kopiert oder überschrieben werden, sowie
- unsere Plattformleistungen durch Datenveränderung (§ 303a StGB), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweisrelevanter Daten (§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweisrelevanter Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen.
-

19. Laufzeit & Kündigung

19.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaftsart:

Basic:

- Die Basic-Mitgliedschaft wird durch Akzeptanz der AGB auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit in Textform beendet werden.
- Die Kündigung muss schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.
- Trotz Beendigung der Mitgliedschaft bist Du weiterhin zur Erfüllung zuvor geschlossener Verträge, sowie zur gesetzlichen Gewährleistung (Mängelhaftung) oder Erbringung etwaiger Leistungen gegenüber Kund:innen von flinks verpflichtet. Sämtliche von Dir in Deinem Profil gespeicherten Daten kannst Du bis zur Beendigung des Vertrags in Deine eigenen Systeme überführen. Danach können sie unwiderruflich gelöscht werden.

Partner und Premium-Mitgliedschaft:

- Die Mitgliedschaft wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.
- Partner-Mitgliedschaft:
Im ersten Vertragsjahr kann ein Einführungsrabatt gewährt werden. Dieser gilt einmalig für Neukund:innen bei erstmaligem Abschluss. Nach Ablauf des ersten Jahres verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern sie nicht von einer der

Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt wird.

- Ein Kündigungsbutton gemäß § 312k BGB steht über die Website zur Verfügung und kann jederzeit genutzt werden.
- Trotz Beendigung der Mitgliedschaft bist Du weiterhin zur Erfüllung zuvor geschlossener Verträge sowie zur gesetzlichen Gewährleistung (Mängelhaftung) oder zur Erbringung etwaiger Leistungen gegenüber Kund:innen von flinks verpflichtet.
- Sämtliche von Dir in Deinem Profil gespeicherten Daten kannst Du bis zur Beendigung des Vertrags in Deine eigenen Systeme überführen. Danach können sie unwiderruflich gelöscht werden.

Sondereinbarungen und Specials:

Für Sondereinbarungen und Specials gelten die individuell vereinbarten Laufzeiten. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

19.2 Kündigung durch die Partnerin / den Partner

Die Kündigung hat in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19.3 Kündigung durch flinks:

a) Ordentliche Kündigung

flinks ist berechtigt, die Mitgliedschaft ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, die eine Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar machen.

Ein berechtigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- wiederholt oder schwerwiegend Beschwerden von Kund:innen eingehen,
- Leistungen nicht den Qualitätsstandards von flinks entsprechen,
- gegen diese AGB oder Plattformrichtlinien wiederholt verstoßen wird,
- das Verhalten der Partnerin/des Partners das Ansehen oder die Integrität der Plattform beeinträchtigt.

Vor einer ordentlichen Kündigung wird der/die Partner:in in der Regel angehört.

b) Außerordentliche Kündigung

flinks ist berechtigt, die Mitgliedschaft außerordentlich und fristlos zu kündigen, insbesondere wenn: schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen diese AGB oder geltendes Recht vorliegen, Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht erfüllt werden, Täuschung, Missbrauch oder sonstige gravierende Pflichtverletzungen erfolgen, rechtliche, technische oder wirtschaftliche Änderungen eine Fortführung der Zusammenarbeit unmöglich machen, behördliche oder regulatorische Vorgaben die Leistungserbringung verhindern.

19.4 Folgen der Kündigung

Die Beendigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfüllung bereits gebuchter Leistungen.

Gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungspflichten bleiben unberührt.

Abrechnungsansprüche bestehen fort.

Die Partnerin/der Partner ist berechtigt, bis zum Vertragsende gespeicherte Daten zu exportieren.

Nach Vertragsende kann flinks diese Daten löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

19.5 Sondereinbarungen

Für Sondereinbarungen, Kampagnen oder zeitlich begrenzte Kooperationen gelten die individuell vereinbarten Laufzeiten. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

19.6 Beendigung oder Einstellung des Plattformbetriebs

flinks behält sich vor, den Betrieb der Plattform ganz oder teilweise dauerhaft einzustellen, insbesondere aus wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen oder im Falle einer Geschäftsaufgabe, Umstrukturierung oder eines Betreiberwechsels.

In diesem Fall wird flinks die Partner:innen hierüber mit angemessener Frist vorab in Textform informieren, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Bereits geschlossene Verträge und bestätigte Buchungen werden – soweit rechtlich und organisatorisch möglich – ordnungsgemäß abgewickelt oder einvernehmlich aufgehoben. Offene Vergütungsansprüche der Partner:innen für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt und werden gemäß den vereinbarten Abrechnungsmodalitäten ausgeglichen.

flinks ist berechtigt, im Rahmen der Abwicklung den Zugang zur Plattform, zu einzelnen Funktionen oder zur Angebotslistung zeitlich begrenzt einzuschränken oder zu beenden, soweit dies für eine geordnete Abwicklung erforderlich ist.

Ein Anspruch auf Fortführung der Plattform, auf erneute Listung oder auf Schadensersatz wegen der Einstellung des Plattformbetriebs besteht nicht, sofern flinks die Einstellung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

20. Übertragung auf Dritte

20.1 flinks ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesen AGB ganz oder teilweise auf ein mit flinks verbundenes Unternehmen, einen Rechtsnachfolger oder ein in Deutschland ansässiges Unternehmen zu übertragen, das die Leistungen im Sinne dieser AGB weiterführt. Über eine solche Übertragung informiert flinks die betroffenen Partner:innen rechtzeitig in Textform.

20.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesen AGB auf ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands bedarf der vorherigen Zustimmung der betroffenen Partner:in. Wird die Zustimmung verweigert, bleiben die AGB in ihrer bisherigen Fassung wirksam. Die Verweigerung kann in diesem Fall als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung der Zusammenarbeit durch die Partner:in gelten.

21. Beschwerdemanagement und Mediation

19.1 Aufgrund der besonderen Anforderungen an uns als Plattformbetreiberin gilt für unser Vertragsverhältnis die Plattform2Business Verordnung der EU. Diese verlangt insbesondere die nachfolgenden Regelungen.

19.2 Solltest Du Beschwerden oder Fragen zu unseren Maßnahmen und Angeboten haben, kannst Du Dich jederzeit an uns übermitteln. Wir versuchen, Deine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen ab Eingang Deiner Beschwerde, einvernehmlich mit Dir zu lösen.

19.3 Sollten wir nicht in der Lage sein, Deine Beschwerde oder Frage für Dich in akzeptablem Maße zu lösen, bieten wir Dir, sofern von Dir in der individuellen Situation gewünscht, die Möglichkeit, Dich im Rahmen einer Mediation mit uns auseinanderzusetzen und die Beschwerde bzw. Frage für Dich zu klären.

22. Module und Vertragsänderungen

22.1 Grundsatz und Modularität

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für die Nutzung der flinks Plattform durch Partner:innen. Sie regeln die allgemeinen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien und gelten für alle Nutzungsmodelle und Geschäftsbeziehungen mit flinks.

Die Zustimmung zu diesen AGB ist Voraussetzung für die Einreichung von Produkten und den Abschluss einer Mitgliedschaft und eines oder mehrerer Erweiterungsmodule. Jedes Modul unterliegt den spezifischen Bedingungen des entsprechenden Vertrags, der im Rahmen der Zusammenarbeit individuell abgeschlossen wird.

22.2 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuell geschlossene Vereinbarungen und Erweiterungsmodule gehen diesen AGB im Kollisionsfall vor, soweit sie ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

23. Schlussbestimmung:

23.1 Anwendbares Recht

Auf die gesamte Vertragsbeziehung zwischen flinks und den Partner:innen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie das Kollisionsrecht sind ausgeschlossen.

23.2 Gerichtsstand

Sofern gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz von flinks. Zwingende gesetzliche Gerichtsstandsregelungen bleiben unberührt.

23.3 Nebenabreden und Form

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser AGB bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel. Der Vorrang individuell getroffener Vereinbarungen bleibt unberührt.

23.4 Änderungen der AGB

flinks behält sich vor, diese AGB zu ändern, soweit hierfür sachliche Gründe bestehen, insbesondere aufgrund rechtlicher, technischer oder organisatorischer Anpassungen.

Änderungen werden den Partner:innen rechtzeitig in Textform mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn die Partnerin/der Partner nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht und flinks hierauf ausdrücklich hingewiesen hat.

Widerspricht die Partnerin/der Partner fristgerecht, bleibt der Vertrag unverändert bestehen. flinks ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats zu kündigen.

Änderungen, die wesentliche Leistungs- oder Vergütungsbestandteile betreffen, werden nur wirksam, wenn die Partnerin/der Partner diesen ausdrücklich zustimmt. Die Zustimmung kann insbesondere durch Klick auf einen entsprechenden Bestätigungsbutton oder auf sonstigem von flinks bereitgestelltem transparenten Weg erfolgen.

In Fällen unvorhersehbarer und unmittelbar drohender Gefahren (z. B. zur Abwehr von Betrug, Sicherheits- oder Datenschutzrisiken) besteht lediglich eine Informationspflicht; ein Widerspruchsrecht ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

23.6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Für neue Partner:innen gelten diese AGB ab dem Zeitpunkt der Registrierung und erstmaligen Nutzung der flinks Plattform. Mit der Registrierung und Nutzung der Plattform erklären sich die Partner:innen mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

Für bestehende Partner:innen gelten aktualisierte AGB ab dem Zeitpunkt, zu dem sie diesen ausdrücklich zustimmen oder die Plattform nach entsprechender Information weiterhin nutzen. flinks wird über Änderungen der AGB rechtzeitig in Textform informieren.

Unabhängig hiervon ist die Zustimmung zu den jeweils gültigen AGB zwingende Voraussetzung für das Anlegen, Bearbeiten oder Veröffentlichen neuer Produkte oder Leistungen auf der Plattform. Erfolgt eine solche Nutzungshandlung, gilt dies als erneute Zustimmung zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen AGB.

Erweiterungsmodule gelten ab dem Zeitpunkt ihrer jeweiligen Bestätigung durch flinks und die Partnerin/den Partner.

Stand dieser AGB: Dezember 2025